

Eben in diesem Jahre 1159, im Mai, hat Kaiser Friedrich I. dem ihm so nahestehenden Hause Monticelli in wahrhaft kaiserlicher Weise seine Dankbarkeit bezeugt. Er verlieh damals seinen sehr geliebten Getreuen und Freunden, dem Kardinalpriester Octavian und dessen Brüdern Otto, Gottifred und Soliman die Stadt und Grafschaft Terni innerhalb der angegebenen Grenzen nebst allen Rechten und Regalien als kaiserliches Lehen. Die Urkunde, oft zitiert, ist, wohl weil ihr Wortlaut nur in einem nicht häufigen Werke zu finden war¹, merkwürdigerweise so gut wie unbeachtet geblieben. Niemand hat ihre Bedeutung gewürdigt. Und doch hat vielleicht eben dieser Akt zur Verschärfung der Spannung zwischen Barbarossa und Hadrian IV. beigetragen und mit zu dem nach dem Tode dieses Papstes (1. September 1159) ausbrechenden Schisma geführt. Es war nicht nur ein sehr stattliches Gebiet², das der Kaiser seinen römischen Anhängern verlieh; es beherrschte eine der wichtigsten Straßen von Umbrien in das Patrimonium Petri und nach Rom; es erhob das bisher auf seine Sabinerburgen beschränkte Haus Monticelli zu fürstlicher Herrschaft und Macht. Aber zugleich griff der Kaiser damit rücksichtslos in die territoriale Machtsphäre der Päpste ein. An der römischen Kurie mußte es als eine scharfe Herausforderung empfunden werden, daß Friedrich I. hier einseitig über ein Gebiet verfügte, das die Päpste als einen Teil ihres Kirchenstaates betrachteten: noch 1109 hatte Paschal II. den Einwohnern von Terni als ihr Landesherr ein Privileg erteilt und ihnen u. a. die Regalien und Gewohnheiten bestätigt, welche sie zu Zeiten der Gräfin

¹) Diese Urkunde ist gedruckt von GAMURRINI, *Istoria genealogica delle famiglie nobili Toscane et Umbre* 2 (In Fiorenza 1671), 306, nachdem sie schon vorher LAURO, *Istoria e pianta della città di Terni* (Roma 1637) und ANGELONI, *Historia di Terni* (1646) erwähnt haben. Neuerdings auch von PAOLINO MANASSEI im *Arch. stor. ital.* Ser. III 22 (1875), 392 und im Anhang zur zweiten Ausgabe des ANGELONI S. 569 n. 3. Verbesserungen zum Texte bietet SIMONSFELD in den *Münchener SB.* 1908 Abh. 8, 31 ff. — STUMPF *Reg.* 3856 (und 3932a zu 1162 nach dem *Regest* bei ANGELONI). ²) In dem Diplom Friedrichs I. werden die Grenzen des Comitats von Terni genau angegeben und sind noch heute leicht festzustellen (nur einige Punkte sind zweifelhaft): von Regalia und Silvaplana über Cesi, Portaria, Paganica zur Forca di Somma und Forca di Pirocchio, von da nach Ferentillo und dem Graben von Bruschetto (unbekannt) bis Norcia hinauf, von da nach Chiavano und S. Maria di Sala und über die Forca Meloni nach Morro, Labro, Anglesse und Repasto.